

*Opisy podróży  
Arabie Saudyjskiej*

IV. Der Hedjáz und die StraÙe von Mekka nach Medina. Von Dr. B. Moritz 147

(Hierzu eine Karte, Tafel II.)

V. Die Republiken Mittel-Amerikas im Jahre 1889. Von Dr. H. Polakowsky. II. Guatemala . . . . . 163

*Guatemala*

Karten:

Taf. II. Die östliche Pilgerstraße von Mekka nach Medina nach der Beschreibung des Obristen Muhammed Bey Şadiq, gezeichnet von Richard Kiepert.

*"Zeitschrift der Ges.  
für Erdkunde"  
Berlin 1890  
XXV.*

*sejedy stanow*

*Wycieczka  
w okolice*

*112*

Nach 12<sup>h</sup> 10 Anzahl Brunnen. Richtung SW. Nach 5<sup>m</sup> Halt, weit von der Moschee Sîdî Hamze.

Am Sonnabend, den 16. Muḥarrem (= 23. Oktober) gelangte man um 1<sup>h</sup> 20 in die Nähe der Moschee; dann wurde nach l. abgebogen, bis man das Thor von Medîne, Namens il 'Anbarîje um 3<sup>h</sup> 15<sup>m</sup> erreichte. Man machte Halt an dem gewöhnlichen Platze, während das kaiserliche Militär aufserhalb des Thores Spalier bildete, das Maḥmal zu empfangen, und die Musik spielte.“

## V.

### Die Republiken Mittel-Amerikas im Jahre 1889.

Von Dr. H. Polakowsky.

#### II. Guatemala.

Ehe ich an eine Schilderung der heutigen Zustände Guatemalas gehe, will ich nach einer kürzlich von Man. M. de Peralta publicierten Denkschrift des Dr. José Mariano Mendez v. J. 1821<sup>1)</sup>, gerichtet an die spanischen Cortes, einige Angaben über die Zustände jenes Landes, wenige Monate vor seiner Lossagung von Spanien geben. — Nach diesem Berichte erstreckte sich das General-Capitanat Guatemala vom Chilillo bis Chiriquí und grenzte im W an die Intendencia de Guaxaca in Mexico und im O an die Provinz Veragua. Die Einwohner sprachen verschiedene Idiome: Mexikanisch, Quiché, Kachiquel, Sutugil, Mam, Pocomam', Poconchi, Chorti, Sinca und andere. Die allgemeine Sprache in allen Ortschaften war aber die spanische, in welcher auch die römisch-katholische Religion gepredigt und gelehrt wurde. Durch den letzten ungenauen Census von 1778 und die einiger Provinzen, aufgenommen in den Jahren 1791 bis 1795, ergab sich eine Einwohnerzahl von 949 015, und ist also nach Mendez anzunehmen, dafs die Bevölkerung sich im Jahre 1821 auf 1½ Millionen Seelen belief.

Es gab nur eine Audiencia (höchster Gerichtshof) in Guatemala, wo auch der General-Capitän des Königreiches residierte. Dasselbe

<sup>1)</sup> Memoria del Estado politico y eclesiastico de la Capitania General de Guatemala pres. à las Cortes el dia 17 de mayo de 1821 por el Doctor D. José Mariano Méndez, párroco prim. del Sagrario de la Catedral de Guatemala. — Diese Broschüre, von der nur eine kleine Anzahl numerierter Exemplare ausgegeben worden ist, bildet einen Teil eines demnächst erscheinenden Werkes über die Grenzfrage zwischen Costa-Rica und Colombia.

war in 15 Provinzen geteilt, von denen acht: Totonicapam, Sololá, Chimaltenango, Sacatepequez, Sonsonate, Verapaz, Escuintla und Suchitepequez durch Ober-Alkaden regiert wurden. An der Spitze der Provinzen Quezaltenango und Chiquimula standen Stadtrichter (Corregidores); Costa-Rica hatte eine eigene Regierung (mit Gobernador), und die vier letzten Provinzen: Leon de Nicaragua, Ciudad Real de Chiapa, Comayagua de Honduras und San Salvador wurden durch Intendenten geleitet. — Es wird weiter im gen. Berichte ausgeführt, dafs durch die drei Jahrhunderte währende spanische Verwaltung und Regierung diese Länder und Völker keine Fortschritte gemacht hätten, sondern viele Ortschaften dem Ruine nahe gebracht worden seien<sup>1)</sup>. Viele, die früher 14 000 bis 20 000 Indianer zählten, seien verödet, zählten kaum 30 bis 40 Familien; man habe nicht daran gedacht, sie zu unterrichten und zu civilisieren.

Es folgen dann im Berichte des Priesters Mendez, der als Deputierter für Sonsonate in den Cortes safs, einige speciellere Daten über die bekannte Art und Weise, in welcher die Spanier die unglücklichen Eingeborenen ausnutzten. Die Regierenden hätten nur an ihre Bereicherung und nicht an das Wohl und den Nutzen der Eingeborenen gedacht.

„Es ist die im ewigen Gesetzbuche der Vernunft dekretierte Epoche angebrochen, dafs Amerika glücklich sei, seine Sklaverei aufhöre“. — Behufs besserer Verwaltung des Königreiches Guatemala schlägt M. die Einteilung desselben in 8 Provinzen vor. Er beschreibt diese Provinzen näher und giebt (nach dem Census von 1778) folgende Daten über dieselben:

Costa-Rica . . . .	46 895	Einw. . . .	27	Ortschaften
Leon de Nicaragua . . . .	103 943	„ . . . .	88	„
Comayagua . . . .	93 501	„ . . . .	145	„
San Salvador . . . .	128 015	„ . . . .	121	„
Santa Ana . . . .	111 687	„ . . . .	97	„
Guatemala . . . .	260 081	„ . . . .	216	„
Quezaltenango . . . .	103 337	„ . . . .	78	„
Chiapa . . . .	101 556	„ . . . .	109	„
Summa	949 015	Einw.	881	Ortschaften

Mendez fordert weiter die Errichtung mehrerer höherer Schulen und die von vier Bischofsstühlen in Cartago, S. Salvador, Santa Ana und Quezaltenango, und die Errichtung von Priester-Seminaren in diesen Städten. Soweit der Bericht des Mendez.

Ohne den Entschluß der Hauptstadt Guatemala abzuwarten, sagte sich die Provinz Chiapas am 3. September 1821 von der spanischen Krone los, schlofs sich der Bewegung des Iguala und damit an Mexiko an.

<sup>1)</sup> „todo ha caminado á una completa destruccion de los pueblos.“

Heut bildet diese Provinz einen der Staaten der Vereinigten Staaten von Mexiko. Am 15. September 1821 sagte sich in der Stadt Guatemala das ganze General-Capitanat von Spanien los und am 22. November 1824 wurde die Verfassung erlassen, welche die Bundes-Republik Guatemala schuf. Diese zerfiel 1838 in die fünf Republiken, welche heut Mittelamerika bilden.

Eine Schilderung der Verhältnisse Guatemalas in den Jahren 1883 bis 85, und einen ganz vorzüglichen kurzen Abriss der Geschichte dieses Freistaates, dem unbedingt die Führung Mittelamerikas zukommt, enthält das Buch von O. Stoll<sup>1)</sup>. Präsident Manuel Lisandro Barillas ist noch immer am Ruder und hat es bis heut verstanden, Ruhe und Ordnung im Lande zu erhalten, die Finanzen zu ordnen und die Landwirtschaft zu heben. — Zu dem Abrisse der neuesten Geschichte Guatemalas ist nur zu bemerken, daß Rufino Barrios entschieden richtig erkannt hatte, daß die Union der fünf Staaten Mittelamerikas durch Tischreden, Kongresse und Verträge nicht hergestellt werden kann. Dies hat die Geschichte der letzten 50 Jahre zur Genüge bewiesen. Eine wahre „Einigung“ wird auch hier nur durch „Blut und Eisen“ geschaffen werden können. Nur war ein so allgemein und mit Recht verabscheuter Tyrann wie Barrios nicht der Mann, diese Einigung zu schaffen, zu erzwingen. Die beste, objektivste Schilderung der Schlacht von Chalchuapa (1. April 1885), in welcher Barrios und sein ältester Sohn fielen, ist die von Rosario Yérjabens, abgedruckt im „Daily Star und Herald“ (Panamá) vom 25.—27. Mai 1885. Auch aus anderen vertrauenswürdigen Quellen habe ich erfahren, daß die wahren Sieger die Guatemaleken waren und nur der Tod des Tyrannen dieselben zur Unthätigkeit und dann zum Rückzuge bestimmte.

Unter dem 31. Juli 1886 richtete die Regierung von Guatemala eine Einladung an die Regierungen der vier anderen Republiken behufs Bildung eines Kongresses zur Beratung der Grundzüge für eine Union der fünf Staaten<sup>2)</sup>. Dieser Kongress trat in Guatemala zusammen, und unterzeichneten die Delegierten am 16. Februar 1887 einen Vertrag<sup>3)</sup>, welcher bestimmt, daß alle Streitigkeiten zwischen den fünf Staaten durch einen Schiedsspruch beigelegt werden sollen. Sollten sich aber die zwei streitenden Staaten diesem Entscheide nicht fügen, resp. einer derselben nicht dem Schiedsspruche unterwerfen wollen, und sollte es also zum Kriege kommen, so verpflichten sich die übrigen Staaten die

1) O. Stoll, Guatemala. Reisen und Schilderungen aus den Jahren 1878 bis 1883. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1886.

2) Memor. de Relac. Exter. pres. en 1887. Guatemala. Anexo Num. 2.

3) Derselbe umfaßt 32 Artikel und ist abgedruckt in den Memor. der Minister der auswärtig. Angelegenh. der fünf Republiken, so z. B. in der von Guatemala v. J. 1887 in Anexos 4 u. 5.

strengste Neutralität zu beobachten. Unter den sonstigen Bestimmungen, die der Kontrakt enthält, und den Neuerungen, deren Einführung er empfiehlt, befindet sich die: die Todesstrafe möge so bald als möglich für politische und gemeine Verbrechen abgeschafft werden. Jeder Kenner Centralamerikas und seiner Geschichte muß dies für baren Unsinn halten. — Auch ein Auslieferungsvertrag für gemeine (nicht politische) Verbrecher wurde am selben Tage abgeschlossen.

Guatemala und Honduras sind ernsthaft von der Notwendigkeit einer Union der fünf Staaten durchdrungen und betreiben dieselbe nach Kräften. Durch Vermittelung der Regierung von Guatemala kam es in Guatemala am 24. Dezember 1886 zu einem Vertrage zwischen zwei Specialgesandten von Costa-Rica und Nicaragua (welcher Vertrag später die Zustimmung der Kongresse beider Staaten fand), wonach der Grenzstreit zwischen beiden dem Schiedsspruche des Präsidenten der Vereinigten Staaten oder Chiles unterworfen werden sollte<sup>1)</sup>. Später trafen sich die Präsidenten von Costa-Rica und Nicaragua persönlich in Managua und schlossen einen anderen Vertrag zur Beilegung der Grenzstreitigkeiten ab<sup>2)</sup>. Dieser neue Vertrag wurde aber vom Kongresse von Nicaragua verworfen, und wandten sich nun beide Regierungen auf Grund des in Guatemala abgeschlossenen Vertrages an den Präsidenten der Vereinigten Staaten.

Die ersten im Februar 1887 abgeschlossenen auf die Union Mittelamerikas bezüglichen Verträge wurden nur von den Kongressen von Guatemala, Honduras und Costa-Rica ratifiziert<sup>3)</sup>. San Salvador hat sich von je her diesem Einigungsbestreben (diese Tragikomödie spielt ca. 50 Jahre) abgeneigt gezeigt, obgleich dies in den offiziellen Erklärungen der Minister nie gesagt wurde. Der Neid und die Eifersucht zwischen diesen sog. „Bruder-Nationen“, speciell zwischen Nicaragua und Costa-Rica, sind die Ursache, daß alle ernsthaften Unionsversuche bisher aus den wichtigsten Gründen scheiterten, öfter mit einem Kriege endeten. Honduras glaubt — und wohl mit Recht — für seine Specialinteressen am besten durch innigen Anschluß an das mächtige Guatemala sorgen zu können. San Salvador sucht sich in neuester Zeit diesem Einflusse der zwei Staaten nach Kräften zu entziehen, da es weiß, daß die Schlacht von Chalchuapa noch nicht vergessen ist. Das Mißtrauen San Salvadors ist aber entschieden übertrieben. Geschichte und Politik Guatemalas haben bewiesen, daß dieses Land die central-

1) Memor. de Relac. Exter. pres. en 1887. Guatemala. Anexo Num. 7.

2) Relac. del viaje del Sr. Presid. de Costa-Rica, General D. Bernardo Soto, à la Repúbl. de Nicaragua en 1887 per Pio Viquez. San José, 1887. Ein Buch voller seichter Festreden und Phrasen, ohne wissenschaftlichen Wert.

3) S. Bericht des Minist. Dr. Lor. Montúfar v. 6. März 1888 in Memor. de Relac. Exter. pres. en 1888. Guatemala.

amerikanische Union aus politischen und staatsmännischen Gründen schaffen will, keine eigenen Eroberungen sucht.

Im September 1888 fand, obgleich der erste Vertrag vom Februar 1887 auch damals von Nicaragua noch nicht angenommen war und San Salvador einige wichtige Änderungen an demselben beliebt hatte, ein zweiter Kongress in San José de Costa-Rica statt. Die Anregung zu demselben ging wieder von Guatemala aus (Rundschreiben des Ministers Martinez Sobral v. 2. Juli 1888). Das Resultat dieses Kongresses war ein neuer Vortrag (v. 24. Nov. 1888), welcher sich hauptsächlich mit der Frage beschäftigt, wie eventuelle Differenzen zwischen den kontrahierenden Staaten beizulegen seien, ein Krieg zwischen denselben vermieden werden könne. Wichtiger ist eine 77 Artikel umfassende Post- und Telegraphen-Konvention vom 7. Januar 1889. Die Kongresse von Guatemala und Costa-Rica beeilten sich auch diese Verträge<sup>1)</sup> zu ratifizieren; die Entscheidungen der übrigen stehen noch aus, sind mir wenigstens bis heut nicht nach offiziellen Angaben bekannt. Im Hauptvertrage war bestimmt, daß der Centralamerikanische Kongress, d. h. die Vertreter der fünf Staaten, alle Jahre am 15. September abwechselnd in den verschiedenen Hauptstädten zusammentreten sollten, um weiter an der Union zu arbeiten. Von Mitte September bis Mitte Oktober 1889 tagte der Kongress in San Salvador und ist daselbst ein (bisher nur im Auszuge publizierter) Vertrag zum Abschlusse gelangt, welcher allerdings die Union gewaltig fördert. Es wäre zu wünschen, daß derselbe allseitig angenommen und respektiert würde.

Das Verwaltungsjahr beginnt in Guatemala mit dem 1. März. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Zeit vom 1. März 1888 bis 1. März 1889 und sind den Berichten (Memorias) entnommen, welche die Minister dem Kongresse Guatemalas im J. 1889 vorgelegt haben.

Aus dem Berichte des Ministers des Innern und der Justiz<sup>2)</sup> ist nicht viel von allgemeinem Interesse hervorzuheben. Wichtig ist das Dekret Nr. 416 vom 20. November 1888, welches bestimmt, daß Besitztitel über Umland in allen Grenzgebieten der Republik nur an Personen ausgestellt werden sollen, welche im Besitze der Rechte eines Bürgers von Guatemala sind. Ausgenommen sind die Ländereien, welche die Regierung an der Grenze für die Anlage von Kolonien bestimmt. Jede Konzession von Umland, sei es zur Viehzucht oder zu anderen Zwecken, und sei dieselbe kostenfrei oder unter gewissen Verpflichtungen und Bedingungen erteilt, darf nicht den Umfang von 30 caballerias (à 45 ha) für dieselbe Person überschreiten. — Wer Staatsländereien im Besitz

1) Sämtlich abgedruckt in Memor. de la Secret. de Relac. Exter. pres. à la Asamblea legislat. en 1889. Guatemala.

2) Memor. que la Secret. de estado en el despacho de govern. y justicia pres. à la Asamblea legislat. de la Rep. de Guatemala.

hat und den rechtmäßigen Erwerb derselben (nach den bestehenden Gesetzen) nicht nachweisen kann, ist verpflichtet, innerhalb sechs Monaten um einen rechtmäßigen Besitztitel einzukommen. Im anderen Falle verliert er alle Anrechte an das betreffende Land. Dieses Dekret, welches Gesetzeskraft erlangt hat, soll die willkürliche Benutzung der Staatsländereien und die Konzentrierung derselben in einer Hand unmöglich machen.

Fremden Einwanderern gegenüber hat die Regierung von Guatemala stets ein gewisses Mißtrauen bezeugt, sie — um eventuelle Differenzen mit fremden Staaten zu vermeiden — möglichst bald zu Guatemalteken zu machen gesucht. — Bereits 1878 war ein Freundschafts-, Handels-, Schifffahrts- und Konsulats-Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Guatemala abgeschlossen. Die deutsche Regierung lehnte aber die Annahme desselben ab, weil Art. 5 Abt. 1 der Verfassung von Guatemala bestimmt: Alle Personen, die im Gebiete der Republik geboren sind oder geboren werden, sind Guatemalteken. Guatemala hat diese Bestimmung im gen. Verträge nach langen Verhandlungen modifiziert, den Forderungen Deutschlands nachgegeben, und wurde nun der Vertrag im Jahre 1888 ratifiziert.

Durch Dekret vom 3. Dezember 1889<sup>1)</sup> wird bestimmt, daß die Vorsteher (Jefes politicos) aller Municipien des Departements Alta Verapaz so bald als irgend möglich in jedem Municipium eine Kommission bilden, welche jedem Indianer 200 cuerdas (Quadrate von je 25 varas, à 0,85 m Seitenlänge) der Staatsländereien, die er bebaut und bewohnt, zumißt. Der Jefe politico hat dem betreffenden Eingeborenen gratis einen Besitztitel (mit Angabe der Grenzen) über dieses Land auszustellen. Kein Eingeborener darf in den ersten zehn Jahren nach Empfang des Besitztitels das erhaltene Land verpachten oder verkaufen oder belasten. Es ist dies sicher als ein sehr gerechtes und für Guatemala nützlich Gesetz zu betrachten, und wäre nur zu wünschen, daß es auch auf die andern Departementos, wo noch halbcivilisierte Indianer wohnen, ausgedehnt werde. Diese Indianer haben es bisher aus Unwissenheit und Indolenz, oder aus Mangel an Geldmitteln, versäumt, sich gültige Besitztitel über ihre Ländereien zu verschaffen, und laufen also immer Gefahr, aus denselben vertrieben zu werden, wenn ein Kapitalist ihre Ländereien als herrenlos „denunziert“ und ankauft.

Die Regierung sucht die Municipien möglichst unabhängig und selbständig zu erhalten, und verlangt zu diesem Zwecke, daß die Einnahmen der einzelnen Municipien die Ausgaben derselben decken. Die Total-Einnahmen der Municipien der ganzen Republik beliefen sich im letzten Jahre auf 561 593 Pes., die Ausgaben auf 559 077 Pes. Sehr lobenswert sind die Bestimmungen, welche eine Erziehung der er-

1) El Guatemalteco. Tom. XII, Nr. 53.

wachsenen männlichen Jugend — die in den sog. besseren Ständen in ganz Mittelamerika viel zu wünschen läßt — bezwecken. Danach dürfen Minorene Restaurants, Kaffees, Bierhäuser und Gasthöfe ohne Begleitung Erwachsener nicht besuchen, und kann die Polizei den Besitzern derartiger Etablissements event. die Konzession entziehen.

Nach dem Berichte des Kriegsministers<sup>1)</sup> waren 89 877 militärpflichtige Männer in die Listen eingetragen. Diese Anzahl ist sehr groß, da nur die Weissen und Mischlinge (Ladinos) zum Militärdienste gezwungen sind und von den reinen Indianern sich nur wenige freiwillig zur Eintragung in die Listen melden. Es ist interessant, daß man die Indianer nicht zum Militärdienste zwingt; man scheint eine militärische Ausbildung resp. Bewaffnung derselben zu fürchten. Zum Transport des Gepäcks werden dieselben im Kriegsfall gezwungen, wie ich 1876 konstatieren konnte. Zum stehenden Heere gehören die Männer vom 18. bis 25. Jahre, deren Anzahl 33 723 beträgt; der Rest bildet die Reserve.

Zur Instruierung der aktiven Soldaten und der Mannschaften der Reserve (Miliz) sind bereits 40 Militärschulen errichtet. Der Unterricht wird in den Abendstunden erteilt. Auch Lesen, Schreiben und Rechnen wird den Leuten gelehrt. Um die Staatsausgaben einzuschränken, waren 1888 nur 1955 Mann (gemeine Soldaten, Unteroffiziere und Spielleute) unter den Waffen. Dazu kommen 364 Offiziere, was für hispano-amerikanische Verhältnisse eine niedrige Zahl ist. Nach dem Gesetze vom 23. Mai 1888 sind alle Guatemalteken zum Militärdienste verpflichtet. Ausgenommen sind die unter 18 und über 50 Jahr und die körperlich Untauglichen. Weiter sind frei: die Väter von sechs oder mehr ehelichen Kindern, die einzigen Söhne von Witwen oder armen und alten Eltern, die Direktoren, Lehrer und Schüler von staatlich anerkannten Unterrichtsanstalten, die Staats- und Municipalitäts-Beamten, die Indianer der von der Regierung bezeichneten Municipien und die Personen, welche jährl. 50 Pes. zahlen. Letztere Bestimmung nimmt dem Gesetze seinen sozialpolitischen und erzieherischen Wert, macht diese ganze „allgemeine Wehrpflicht“ illusorisch. — Auch kann die Regierung einzelne Personen wegen hervorragender Verdienste vom Militärdienste befreien. Sind in einer Familie drei oder mehr Söhne dienstpflchtig, so wird einer derselben frei.

Nach dem Berichte des Unterrichtsministers<sup>2)</sup> gab es Ende 1888 in der Republik 1096 Elementarschulen, an denen gratis unterrichtet wurde und welche 49 574 Schüler besuchten. Die Regierung gab 280 176 und die Municipalitäten 34 136 Pes. für Unterrichtszwecke aus.

1) Memor. pres. por la Secret. de la Guerra en 1889. Guatemala.

2) Memor. que la Secret. de est. en el desp. de Instrucc. públ. pres. à la Asambleá legislat. de Guatemala el 10 de Marzo de 1889.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Alter von 6—14 Jahren, die in die Listen eingetragen sind, beträgt 103189 (was etwa der Hälfte der vorhandenen Kinder dieser Altersklassen entspricht), und von diesen erhielten 58 104 keinerlei Unterricht. Die Universität zu Guatemala besteht nur aus den Fakultäten für Jurisprudenz und Medizin (mit Pharmazie). Die Universitäts-Bibliothek zählt 25 000 Bände. Art. 24 der Verfassung von 1879 (seitdem in einigen Artikeln modifiziert) garantiert die freie Ausübung aller Religionen innerhalb der resp. Kirchen. Eine schöne evangelische Kirche ist z. Z. in Guatemala im Bau.

Der Bericht des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten<sup>1)</sup> schildert eingehend die neuesten Verhandlungen und Beschlüsse, die Guatemala im Interesse der Centralamerikanischen Union im letzten Jahre angeregt und durchgesetzt hat. Da ich die Geschichte dieser Unions-Bestrebungen seit 1886 bereits oben in großen Zügen geschildert habe, wende ich mich hier specieller zu der Grenzfrage zwischen Guatemala und Mexiko, welche von geographischem Interesse ist. Ich will die Grenzlinie, soweit dieselbe bis heut in den Bereich der Verhandlungen gezogen ist, und die Ansprüche beider Staaten nach der neuen, überaus wertvollen Karte besprechen, die demnächst von der Firma Waterlow and Sons ausgeführt und herausgegeben wird. Herr Wilhelm Nanne, General-Superintendent des „Ferro-Carril Central de Guatemala“, machte mich zuerst durch einen Brief vom 1. September 1889 auf diese neue Karte aufmerksam. Er schrieb mir, daß die Regierung von Guatemala mit Waterlow and Sons in London einen Vertrag abgeschlossen habe, um die Karte, deren Original sich z. Z. noch im Guatemala-Pavillon der Ausstellung in Paris befände, herauszugeben. Er setzte hinzu: „Die Karte enthält ziemlich viel gutes Material und wurde von unserem Landsmann Herrn Theodor Paschke, Regierungs-Chefingenieur, aus vorhandenen Elementen recopilirt.“

Herr Theodor Paschke hatte nun die Güte, die Herren Waterlow and Sons zu beauftragen, mir eine Kopie der Karte zu senden. Die Karte (nur Schwarzdruck) trägt den Titel: Mapa de la República de Guatemala, America Central. Über das benutzte Material giebt eine „Nota“ nur folgende, ungenügende Auskunft: „Compilado, conforme con los Estudios practicados por la Comision de Limites y los datos oficiales existentes, por el Ingeniero oficial del Gobierno en el ramo de Fomento. Theodoro Paschke, Ingeniero oficial. Guatemala, 1889.“ Ein Kranz von Ansichten (der Städte Quezaltenango, Guatemala und Livingston), Stadtplänen (von Guatemala und Quezaltenango) und einzelnen Gebäuden (des 1060 Fuß langen Hafendammes von San José, des Theaters in Guatemala und der Kirche von Escuintla), eine kleine

<sup>1)</sup> Memor. de la Secret. de Relac. Exter. pres. à Asamblea legisl. en 1889. Guatemala.

Karte von Centralamerika, eine Karte der Telegraphenlinien in Guatemala<sup>1)</sup>, eine Karte der Umgegend von Antigua Guatemala und ein Profil der fertigen Central-Bahn vom Hafen San José bis zur Hauptstadt und der projektierten Nord-Bahn von der Hauptstadt bis zum Puerto Barrios an der Bahia de Santo Tomas, umgeben die Hauptkarte. Auf dieses Profil werde ich noch später, bei Besprechung der Eisenbahnen, näher eingehen. — Der Maßstab der Karte von Paschke ist auf derselben nicht angegeben. Er beträgt nach Berechnung 1 : 1 200 000.

Die Grenze gegen Mexiko beginnt nach der neuen Karte (wie auch schon Stoll, l. c. S. 424 schreibt) an der Mündung des Rio Suchiate in den Stillen Ozean und folgt diesem Flusse bis zu einem „Garita de Talquian“ genannten Punkte am Südostabhange des Vulcan Tacaná. Von da geht die Grenzlinie über den Tacaná in nordwestlicher Richtung bis zum Dorfe Niquihuil (nach Stoll: Cerro de Buena Vista oder Cumbre de Chiquihuil). Von diesem, unter  $15^{\circ} 15'$  nördl. Breite gelegenen Punkte geht die Grenze in gerader Linie nordöstlich über den Cerro Ixbul bis zum Dorfe Santiago,  $16^{\circ} 5'$  nördl. Br. Bis zu diesem Punkte ist die Grenze auf der neuen Karte als definitiv bezeichnet und — was aus der im Berichte des Ministers abgedruckten Korrespondenz zu ersehen ist — auch von Mexiko anerkannt worden.

Von Santiago geht die Grenzlinie direkt nach O, parallel dem  $16^{\circ}$ , bis sie bei den Islas de las Mercedes den Rio de las Salinas trifft. Sie folgt diesem Flusse nach N und dann dem Rio Usumasinta (der aus der Vereinigung des Rio de las Salinas mit dem Rio de la Pasion entsteht) nach NW bis zu den unter  $17^{\circ} 15'$  belegenen Stromschnellen und geht dann weiter in gerader Linie nach W, bis sie den Rio San Pedro bei El Ceibo trifft. Von dort geht sie direkt gen N, parallel mit dem  $91^{\circ}$  westl. Lg. von Greenwich, bis zu  $17^{\circ} 15'$  nördl. Br., wo sich die Bemerkung findet: *Linea divisoria aun no determinada definitivamente*“. Es ist dies der Nordrand der Karte von Paschke. Es ist also möglich, daß die Ansprüche Guatemalas hier noch weiter gehen.

Der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten sagt in seinem Bericht von 1889 (l. c. S. XI) über diese Grenzfrage: „Nach Art. 4 des Grenzvertrages v. J. 1882 soll eine gerade Linie gezogen werden von Niquihuil bis zu einem Punkte 4 km jenseits des „Cerro Ixbul“ und von dort eine Linie, parallel dem Breitengrade, nach Osten gezogen werden, welche in dem tiefsten Kanale der Rio Usumasinta oder in dem Rio Chicoy enden soll, falls der genannte Usumacinta nicht früher getroffen wird. Als man fand, daß der Chicoy zuerst getroffen wurde, nahm sich die mexikanische Grenz-Kommission vor, ihre Operationen

1) Nach der großen Mapa Telefónica de la República de Guatemala, 1888, welche der Memoria de Fomento v. J. 1889 beigegeben ist.

weiter bis zum Rio Santa Isabel, Caukuén oder Pasion fortzusetzen, mit der Ansicht, dies sei der Usumasinta. — Die Verlängerung dieser Linie, parallel dem Breitengrade gehend, war den Bestimmungen des Vertrages entgegen und würde Guatemala einen Gebietsverlust von ca. 1000 Quadratmeilen verursachen. (Ein Blick auf die Karte von Stoll genügt, um die Sachlage zu erkennen. Auf der Karte von Maudslay<sup>1)</sup> ist die Grenze gegen Mexiko noch nach Au falsch angegeben.) Deshalb protestierte D. Miles Rock, Chef der Guatemalteker Grenz-Kommission, und da diesem Proteste kein Gehör geschenkt wurde, wiederholte dieses Ministerium in einer Note vom 11. Juli 1888 jenen Protest in der begründeten Hoffnung, dafs die Rechtlichkeit und Gerechtigkeit der mexikanischen Regierung verhindern würden, dafs die genannte Parallellinie so weit fortgeführt werde.“ — Die Verhandlungen schweben hierüber noch. Durch Special-Vertrag vom 22. Oktober 1888 ist der Termin für die definitive Markierung der Grenze gegen Mexiko bis zum 31. Oktober 1890 verlängert worden.

Das Recht ist in der oben vom Minister Guatemalas erörterten Specialfrage unbedingt auf der Seite von Guatemala. Zum besseren Verständnisse braucht nur noch hinzugefügt zu werden, dafs der Rio Chicoy in seinem unteren Laufe den Namen Rio de las Salinas annimmt.

Die Grenze gegen Belize ist auch bei Paschke die auf allen oben genannten Karten markierte, ebenso die gegen San Salvador und Honduras (in R. Andree's Hand-Atlas, 1881, Taf. 12, sind aber beide Grenzen falsch bezeichnet).

Der Voranschlag für die Einnahmen und Ausgaben der Republik für das Kalenderjahr 1890 ist der gesetzgebenden Versammlung von 1889 (bestehend aus 69 Deputierten) bereits vorgelegt<sup>2)</sup>. Danach belaufen sich die voraussichtlichen Ausgaben auf 4 610 675, die Einnahmen auf 5 060 000 Pes. Der Jahresgehalt der Präsidenten beträgt 20 000, der der Deputierten (für 50 Sitzungen) 500 Pes. Die Minister erhalten 7200 Pes. pro Jahr. Von den Staatsausgaben sind bestimmt: für das Foment Ministerium (Ackerbau, öffentliche Bauten, Post und Telegraphen, Wege) 579 092 Pes., für das Finanz-Ministerium 1 343 074 Pes., für den öffentlichen Unterricht 710 364 und für das Departement des Kriegsministers 1 154 189 Pesos. Die berechneten Einnahmen verteilen sich in folgender Weise:

Importzölle . . . . .	2 300 000 Pes.
Exportzölle . . . . .	400 000 „
Grundsteuer (3 pro Mil.) . . . . .	125 000 „

1) In: Proceed. of the Royal Geograph. Society. April 1883.

2) Presupuesto general de los gastos de la administr. pública para el año econom. (1<sup>o</sup> de Enero — 31 de diciembre) de 1890. Guatemala 1889.

Militärsteuer . . . . .	20 000	Pes.
Wegesteuer . . . . .	100 000	„
Stempelpapier u. Gewichtstempel . . . . .	120 000	„
Branntwein u. Likör-Rente . . . . .	1 500 000	„
Pulver- und Salpeter-Rente . . . . .	15 000	„
Taback-Rente . . . . .	60 000	„
Post und Telegraphen . . . . .	80 000	„
Verkauf von Urland . . . . .	30 000	„
Leihämter . . . . .	12 000	„
Universitäten . . . . .	60 000	„

Dazu kommen die Erträge folgender Abgaben, welche erst unter der Regierung des Barrios, wo stets Geldmangel herrschte, eingeführt sind: Schlachtsteuer 140 000 Pes., Salzsteuer 31 000 Pes., Mehlsteuer 40 000 Pes.

Der wichtigste Bericht ist der des Foment-Ministers<sup>1)</sup>. (Es giebt kein deutsches Wort für „Fomento“.) — Die Landwirtschaft hat in den letzten Jahren einen gewaltigen Aufschwung genommen. Dazu tragen die reichen Erträge derselben und die Unterstützung der Regierung bei. Letztere dokumentiert sich in der Leichtigkeit, mit der Staatsländereien zur Kultur abgegeben werden, in der Beschaffung von Arbeitern für die Unternehmer und Haciendenbesitzer, und in den Prämien, welche die Regierung für gewisse Erträge zahlt. Zudem ist die Regierung eifrig bestrebt, neue Verkehrsstraßen anzulegen und die alten in gutem Zustande zu erhalten.

Guatemala produziert den besten Cacao der Welt, besonders an der Nordwestküste bei Soconusco, und einen sehr guten Kaffee, der von keiner andern amerikanischen Sorte übertroffen wird. Die Kaffee-Plantagen haben deshalb in den letzten 4 Jahren den doppelten Umfang angenommen und pro 1890/91 rechnet man auf eine Ernte von 1 Million Zentner, welche dem Staate 15—16 Mill. Pes. einbringen werden. Auch die Cacao-Kultur hat in den letzten Jahren einen mächtigen Aufschwung genommen. In einigen Departements wird ein vorzüglicher Weizen gebaut. Um diese Kultur zu heben, den Import von Weizen und Mehl zu beschränken, subventioniert die Regierung die Anlage von Mühlen. Nächst dem Kaffee ist das Zuckerrohr die wichtigste Kulturpflanze. Der Export von Rohzucker nach Mittelamerika hat begonnen, hat aber bis heute keine nennenswerten Erträge geliefert.

Die im Jahre 1888 ausgesäeten Samen der Coca-Pflanze (*Erythroxylum Coca*, Lam.) sind nur zum kleinen Teile aufgegangen. Man nimmt an, dafs dies an der Qualität des Samens gelegen habe und soll in diesem Jahre ein neuer Versuch gemacht werden. Die Pfeffer-

<sup>1)</sup> Memor. de la Secret. de Fomento de la Repúbl. de Guatemala pres. en 1889. Guatemala.

und Zimmet-Kultur ist in den fruchtbaren Ländern der Alta Verapaz mit gutem Erfolge versucht worden. Auch die Zimmet-Pflanzungen an der Küste von Escuintla, vom Präsidenten J. Rufino Barrios angelegt, gedeihen. Seit 1886 bemüht sich die Regierung, die Kultur der Ramié (*Boehmeria nivea* (L.) Hook et Arn.) möglichst allgemein zu machen. Die meisten Pflanzungen befinden sich in dem Departement von Escuintla. Der Export der Faser hat bisher kein günstiges Resultat gegeben, da die Maschinen zur Verarbeitung dieser Pflanze ungenügend waren. Über 600 000 junge Pflanzen hat die Regierung gratis verteilt. Die Heimat dieser wichtigen Gespinstpflanze ist Ostindien; in neuester Zeit hat man aber die Kultur derselben in verschiedenen Teilen Amerikas versucht.

Die Qualität des im Lande produzierten Tabackes soll an sich gut sein und sollen die Blätter nur durch die falsche Behandlung bei der Zubereitung derselben an Aroma verlieren. Um diese Kultur zu heben, liefs die Regierung in diesem Jahre 50 Pfund Samen der besten Tabackssorten aus der Habana, aus Ohio, Pennsylvania und Sumatra gratis an die Interessenten verteilen. Reis wird in einzelnen Gegenden des Südens und des Ostens der Republik kultiviert. In einem der Centren der Reiskultur, in Chiquimulilla, liefs die Regierung auf ihre Kosten eine Maschine zur Enthülzung der Samen aufstellen. Auch Indigo wird in einigen West-Departements gebaut, doch ist der Anbau in den letzten Jahren zurückgegangen.

Die Cochenillezucht, vor 30 Jahren die Haupteinnahmequelle des Landes, ist wegen des niedrigen Preises der Cochenille in Europa fast ganz eingestellt. Nur für den eigenen Gebrauch (und den der Nachbarländer) werden noch kleine Quantitäten im Lande gezogen. Die Kautschukproduktion hat trotz der energischen Bestimmungen der Regierung, erlassen zum Schutze der Bäume, nachgelassen. Nur einige Haciendenbesitzer haben die zerstörten Bäume durch neue Anpflanzungen ersetzt, keiner hat eine richtige neue Plantage angelegt, und nur noch in den Wäldern von Verapaz und Peten finden sich grofse Massen dieses nützlichen Baumes (*Castilloa elastica* Cerv.). Sarsaparille und Vanille wachsen in den Wäldern wild; letztere ist von vorzüglicher Qualität. Bisher sind diese Pflanzen aber noch nirgendwo in Kultur genommen worden. Obleich das letzte Jahr sehr regenarm war, genügte doch die Ernte von Mais, Bohnen, Frijoles, Kartoffeln und anderen gewöhnlichen Lebensmitteln, so dafs dieselben nicht importiert zu werden brauchten. — Ende 1889 sind aus Spanien bezogene Weinreben, Olivenbäume und Obstbäume angepflanzt worden.

Der Zerstörung der Wälder sollen Schranken gesetzt werden. Die den Herren Jamet und Sastré erteilte Konzession zum Fällen von Nutzhölzern im Departement Peten (wofür dieselben 14 000 Pes. an die Staatskasse zahlten) erlischt im Dezember 1890 und soll nicht erneuert

werden. Eine rationelle Ausbeutung der mächtigen Urwälder, die zum Teil von schiffbaren Flüssen durchschnitten werden, wird eine bedeutende Einnahmequelle für die Regierung sein.

Da der Ackerbau großen Gewinn abwirft, ist es erklärlich, daß sich nur ein kleiner Teil der Bevölkerung der Industrie widmet, obgleich das Land viele Rohmaterialien zu billigen Preisen liefert und manche Industrie hier etabliert werden könnte, die bald großen Gewinn abwerfen würde. Es ist dies eine für die Mehrzahl der hispano-amerikanischen Länder charakteristische und nicht zu bezweifelnde Thatsache, welche der Thatkraft tüchtiger, mit Kapital ausgerüsteter europäischer Handwerker und Fabrikanten noch ein weites Feld eröffnet. Die Hauptschwierigkeit liegt nur darin, daß nicht nur Werkzeuge und Maschinen, sondern auch die Arbeiter mit importiert werden müssen. Ein Aufschwung der Industrie Guatemalas ist nur von der europäischen Einwanderung zu erwarten.

Die wichtigsten Fabriken sind heut: die Garn- und Zeugweberei von Cantel, eine Möbelfabrik in Antigua, verschiedene Cigarren- und Cigaretten-Fabriken, Baumwoll-, Woll- und Seiden-Webereien und einige Seifen- und Kerzenfabriken.

Von öffentlichen Bauten ist zu erwähnen, daß man mit der Errichtung eines neuen National-Palastes, an Stelle des alten, der Kathedrale an der Plaza de Armas in Guatemala gegenüber belegen, der viel zu eng geworden ist, begonnen hat. In La Antigua wird an der Restaurierung des alten Palastes der General-Kapitäne und der Königlichen Audiencia gearbeitet. Noch verdient hervorgehoben zu werden, daß im Hafen von Livingston ein Hafendamm erbaut worden ist. Ein Vertrag ist mit einem Unternehmer abgeschlossen worden, welcher sich verpflichtet, durch ein Kabel Guatemala mit Venezuela und den Antillen zu verbinden. Die Dampfer der deutschen Kosmos-Linie und der „Pacific Mail“ laufen die Häfen der Westseite regelmäßig an und erhalten dafür eine Subvention von der Regierung. Das Gesetz, welches den durch die Schiffe dieser Gesellschaft importierten Waren Zollermäßigung gewährt, ist am 24. März 1889 aufgehoben worden. Livingston steht durch Postdampfer in regelmäßigem Verkehre mit New-Orleans. Diese Linie soll bis New-York ausgedehnt werden. Kleine Dampfer einer französischen Gesellschaft befahren seit Ende 1889 den See von Atitlan.

Auf Kosten der Regierung wird eine Karte der Republik gedruckt (bei Waterlow und Sons, London), welche auf der Rückseite statistische Daten über das Land enthalten soll. Es handelt sich um die schon oben angeführte Karte, von der mir ein Exemplar ohne Text vorliegt. Der Umschlag trägt die Bezeichnung: Mapa de la Republica de Guatemala America Central Publicado de orden del Ministro de Fomento. 1889. Jede Angabe über Drucker und Druckort fehlen auf der

Karte und dem Umschlage derselben. — Es werden Ausgaben in vier verschiedenen Sprachen erscheinen. Derartige Karten existieren bereits von Argentinien (von F. Latzina), von Venezuela (von J. Muñoz Zebar) und Chile (von H. Polakowsky und C. Opitz). Hoffentlich befeilsigen sich die Autoren dieser statistischen und ökonomischen Angaben, welche die Karte begleiten sollen, der größten Objektivität. Im andern Falle würde das Land keinen Nutzen aus dieser Publikation ziehen.

Welch enormen Fortschritt für unsere Kenntnis Guatemalas die neue Karte bedeutet, zeigt ein Vergleich mit der von Au<sup>1)</sup>, welche als die beste der bisher publizierten General-Karten des Landes zu betrachten ist. Eine Fülle von Daten ist nicht nur jedem Departemento hinzugefügt, sondern auch das Flusnetz ist fast überall verändert. Der ganze nördliche Teil, der auf der Karte von Au gewaltige Lücken zeigte, ist kaum wiederzuerkennen. Zahlreiche Ruinenstätten, alle Dörfer und größeren Hacienden sind markiert. Alle Fahrstraßen und Reitwege und die projektierten Eisenbahnen sind eingetragen, die Bergwerke angegeben. Leider sind die Gebirge vollständig ungenügend ausgeführt.

Stich und Druck der Karte sind mit geringer Sorgfalt ausgeführt, so daß ein Teil der Namen nicht zu lesen ist (wie auf der Chavanne'schen Karte von Centralamerika und auf der eben angeführten Karte von Venezuela). Hoffentlich wird auf die große Ausgabe der neuen Karte, die nach dem letzten Briefe der Herren Waterlow and Sons auch geplant ist, mehr Sorgfalt verwandt.

Guatemala ist ein an Mineralien relativ armes Land (s. Stoll, l. c. 455—61). Nach dem Berichte des Ministers werden aber die Blei- und Silberbergwerke von Mataquesuintla durch die Herren Conde u. Comp. in neuester Zeit mit solchem Erfolge bearbeitet, daß dieselben bereits bis Februar 1889 über 20.000 Unzen Silber an die Münze geliefert hatten, wo dieselben zu „Kleingeld“ verarbeitet wurden. Es wird nicht gesagt, wo diese Minen liegen und wann der Abbau derselben begonnen hat. —

Die Regierung wird eifrig bemüht sein, die europäische Einwanderung nach Guatemala zu lenken. Zu diesem Zwecke hat sich bereits eine „Junta de Imigracion“ gebildet. Der Minister sagt, die Regierung wisse wohl, daß eine Förderung der Einwanderung große Kosten und Opfer von der Regierung erfordere und sie diese z. Z. nicht bringen könne. Ich bin ganz anderer Ansicht über diese hochwichtige Frage. Man braucht nur in gesunder (d. h. hochgelegener), wasser- und holzreicher Gegend, nicht fern von Fahrstraßen und Städten, ein bestimmtes Terrain für die Einwanderer anzuweisen und bekannt zu machen, daß

<sup>1)</sup> Mapa de la República de Guatemala lev. y publ. por orden del Supr. Gob. por Hermann Au, Ingen. 1876. L. Friederichsen u. Comp., Hamburg Escala 1 : 700 000.

jedem Einwanderer eine bestimmte Anzahl Hekt. (etwa 40 pro Familienhaupt) gratis angewiesen und der definitive Besitztitel nach etwa dreijährigem Bewohnen und Bearbeiten dieses Landloses erteilt werden wird. Sämereien, Bretter, Ochsen, Kühe, Ackergerät muß die Regierung zum Selbstkostenpreise und ohne Zinsen vorschießen und Rückzahlung in Raten vom vierten Jahre an verlangen. Zunächst muß aber das Gesetz vom 19. August 1878<sup>1)</sup>, wonach jeder Kolonist Guatemalteker werden muß, aufgehoben werden. Auch darf die Regierung nicht — wie dies gewöhnlich im spanischen Amerika geschieht — solche Ländereien für die Kolonisten aussuchen, wo kein Guatemalteke leben kann und will, weil er daselbst lebendig begraben ist. So geschah es bei Gründung der famosen Kolonie Entre-Rios<sup>2)</sup> in den Jahren 1884—86, die denn auch natürlich kläglichst zu Wasser wurde. Nicht das schlechteste, entlegendste, sondern das in jeder Beziehung beste Land muß die Regierung den ersten Kolonisten schenken. So lange die Machthaber Mittelamerikas nicht von der Wahrheit dieses Ausspruches durchdrungen sind, nützen alle Tischreden, Dekrete, Broschüren und Karten absolut nichts. Und eben so lange muß jeder unterrichtete und unabhängige Mann deutschen Ackerbauern (die nicht großes Vermögen besitzen) abraten, nach Mittelamerika zu gehen.

Die Angaben des Ministers über die Eisenbahnen sind von geringem Werte. Es ist aus denselben nicht ersichtlich, welche Strecken im Betriebe, welche im Baue und welche projektiert sind. Im Berichte des Statistischen Amtes wird die Länge der fertigen Linien wie folgt angegeben: Guatemala—San José (Hafen) 70 engl. Meil.; Retalhuleu—Champerico 27 Meil.; Guatemala—Guarda Vieja 3 Meil. — Von der großen Ostbahn sind nur einige Meilen von Puerto Barrios an fertiggestellt. Der Bau ruhte seit einigen Jahren, wird aber jetzt mit Energie in Angriff genommen werden. Die projektierte Bahn geht zunächst von Guatemala direkt nach N und dann im Thale des Rio de las Varas nach NO bis zum Rio Grande. Sie folgt diesem und dann dem Rio Motagua in fast rein östlicher Richtung und wendet sich beim Dorfe Las Animas am Nordufer dieses Stromes in einem Bogen nach N, in Puerto Barrios endend.

Die Totallänge dieser Bahn beträgt 186 engl. Meilen. Nach dem von Paschke mit der neuen Karte publizierten Profil sind folgende Höhenangaben zu notieren. Bei 186 Ml. (Guatemala) 4778 engl. Fufs, bei 183 Ml. 4675 F., bei 177,5 Ml. 3740 F., bei 175 Ml. liegt Chinautla, bei 172 Ml. liegt S. Antonio, 3500 F., bei 166 Ml. 1925 F., bei 164 Ml. 1685 F., bei 162 Ml. 1490 F., bei 160,5 Ml. (Rio Platanos) 1313 F., bei 158 Ml. 1198 F., bei 153,5 Ml. 1095 F., bei 144 Ml.

1) Geograph. Nachrichten. Berlin, I. Jahrg., 1879. S. 126.

2) Revue Colon. Internat. Amsterdam. Tom. II, 1886. S. 483 f.

924 F., bei 137,5 Ml. 845 F., bei 134 Ml. 835 F., bei 135 Ml. 810 F.<sup>1)</sup>, bei 125 Ml. 737 F., bei 115 Ml. 638 F., bei 101 Ml. 600 F., bei 85,5 Ml. 282 F., bei 65 Ml. 100 F., bei 20 Ml. 88 F. Dicht an der atlantischen Seite, 7 Ml. von Puerto Barrios, ist noch ein Höhenzug zu durchstechen, dessen Gipfel 294 F. hoch ist.

Außer der Hauptstadt waren Ende 1889 auch die Städte Retalhuleu, Quezaltenango und San José durch elektrisches Licht erleuchtet. — Um Guatemala im Auslande bekannt zu machen, hat die Regierung einige wichtige Zeitungen im spanischen Amerika, in Nordamerika und in Europa subventioniert, so schreibt Minister D. Salvador Barrutia in seinem Berichte S. 31. Diese Zeitungen sollen sagen, welche Fortschritte Guatemala in der Civilisation macht und die Vorzüge seines Bodens und seines Klimas hervorheben. Ich halte diese Handlungsweise der Regierung für falsch, für unbedingt schädlich. Die Vorteile, die Guatemala europäischen Ackerbauern, Industriellen und Finanziers bietet resp. bieten kann, sind viel größer als die Schattenseiten (die aber auch vorhanden und anzuführen sind) des Landes. Einer Verteidigung und Anpreisung durch bezahlte Federn bedarf es also nicht. Die einzige Subvention, die notwendig ist, ist die: die Regierung verteile die offiziellen Publikationen in liberaler Weise an wissenschaftliche Gesellschaften und kompetente und unabhängige Männer, die sich für Mittelamerika interessieren.

Die Post beförderte im Jahre 1888 in der Republik selbst 5 101 342 Sendungen, d. h. über eine halbe Million mehr als 1887. Über 1¼ Mill. Pes. wurden im Lande selbst durch Postanweisungen versandt. Nach dem Auslande betrug der Verkehr (eingegangene und abgesandte Stücke) in Summa 653 577 Sendungen. Darunter nimmt Deutschland mit 56 245 Sendungen die vierte Stelle (nach den Vereinigten Staaten, San Salvador und Frankreich mit seinen Kolonien) ein. Die Einnahmen der Post betragen 70 675 Pes., d. h. 4481 Pes. mehr als die Ausgaben.

Die Totallänge der Telegraphenleitungen in der Republik beträgt 1848½ engl. Ml. 92 Telegraphenämter sind im Betriebe. Im Jahre 1887 wurden 399 554 Depeschen befördert. Von 1885—88 sind zahlreiche neue Linien erbaut, von denen ich nenne: Tactic—Coban, die bis Peten verlängert werden soll; Tactic—Panzós; Jocotán—Grenze von Honduras (bei Jaral); Ocos—Malacatan und Chimaltenango—S. Martin.

Aus dem umfangreichen Bericht des intelligenten und fleißigen Leiters des Statistischen Amtes, D. Pedro Pedrosa, ist zunächst — aus offiziellen Schreiben — hervorzuheben, daß die Moralität, Gesundheit und Langlebigkeit unter den Indianern viel größer als unter den Ladinos ist. Konkubinate sind unter den Indianern fast unbekannt. Weiter giebt Herr Pedrosa einige für Einwanderer wichtige Daten über die verbreitetsten Kulturpflanzen des Landes. Der im Lande produ-

<sup>1)</sup> Ich führe von hier nur die wichtigsten Punkte an.

zierte Soconusco-Cacao wird daselbst auch konsumiert, und werden pro Pfund der Bohnen 25 Centavos bis 1 Peso bezahlt. Zum Export gelangen nur selten kleine Quantitäten<sup>1)</sup>. Der Cacaobaum trägt in Guatemala bereits im 4. Jahre. Die jährliche Ernte wird auf 200 000 Kilo geschätzt.

Es ist hier zu bemerken, daß ein Europäer nicht Cacao-Kultur betreiben kann, da dieser Baum nur in heißen und feuchten, also ungesunden Landstrichen gedeiht. Daher ist die Kultur dieser Pflanze in Mittelamerika relativ unbedeutend. Es hält schwer, selbst eingeborene Arbeiter für diese Pflanzungen zu gewinnen. Dasselbe gilt vom Reis, von dem pro Jahr ca. 2 Mill. Kilo geerntet werden. Der Preis beträgt 5—6 Pes. pro Zentner. Die Zahl der Schafe wird auf 470 000 geschätzt. Ich habe 1876 in der Umgebung von Guatemala und auf den Reisen nach dem Hafen San José nicht ein Exemplar dieses Haustieres gesehen. An Abgaben hat der Kolonist nur 1,6 Pes. pro Jahr für Erhaltung der Wege und 3 pro Mil vom Werte seines Grundstückes zu zahlen, sobald derselbe über 1000 Pes. beträgt.

Nach Art. 612 des „Código Fiscal“ können Guatemalten und Fremde Staatsländereien erwerben. Der Preis für dieselben beträgt 2 Pes. pro Hektar, wenn das Terrain eben und als natürliche Weide zu benutzen ist; 1,5 Pes. pro Hektar, wenn das Gebiet eben, aber mit Wald bedeckt ist, der leicht zu gewinnende Produkte wie Sarsaparille und Kautschuk liefert; 1 Pes. pro Hektar, wenn der Wald keine derartige Produkte enthält, und 0,80 Pes., wenn das Terrain gebirgig, sumpfig, steinig oder unfruchtbar ist. Für Umland, welches mindestens 20 Leg. (à 5 km) von der nächsten Ortschaft entfernt liegt, braucht nur der vierte Teil der obigen Summen gezahlt zu werden. Nach Art. 623, Abs. 4, erhalten Einwanderer gratis Umland angewiesen. — Das Einwanderungsgesetz vom Jahre 1879 ist zwar sehr liberal, leidet aber an den oben bereits angedeuteten Mängeln. Zunächst muß genau angegeben werden, wo die Regierung den Einwanderern gratis Land anweisen will, wie die Kolonisten zu den Besitztiteln gelangen, welche Art von Selbstverwaltung ihnen die Regierung gewährt, und wie es um Wege, Justiz, Kirche, Schule und Ärzte in oder in der Nachbarschaft der Kolonie bestellt ist.

Wer Kautschukbäume, Sarsaparille oder Cacao anpflanzen will, erhält von der Regierung gratis passende Terrains angewiesen. Für Rindvieh- oder Pferdezucht werden gleichfalls unentgeltlich Ländereien im Departamento Izabal, im Gebiete zwischen den Städten Coban und Flores, in dem Lande nördlich vom Rio Motagua und im Departement Zacapa überlassen. Die Landwirte, welche Chinabaum-Plantagen anlegen (aber nur für *Cinchona Calisaya Wedd.* und *C. succirubra Pavon*),

<sup>1)</sup> Im Widerspruche hierzu wird auf S. 16 des statist. Berichtes gesagt, daß pro Jahr durchschnittlich für 12 000 Pes. Cacao und für 10 000 Pes. Cochenille (s. hierüber weiter oben) exportiert werden.

erhalten in den nächsten acht Jahren von der Regierung Prämien ausbezahlt. Und zwar bewilligt dieselbe für das erste Tausend achtjähriger und gesunder Bäumchen 1000 Pes., für das zweite Tausend 500 Pes., für das dritte 250 und für jedes folgende Tausend 125 Pes. Die Vorsteher (Jefes Politicos) der Departementos können den Personen, die Weizen bauen wollen, ein Landlos von 1 Manz. (7293 qkm) bis 1 Caballeria (64 Manzan.) Umfang zu diesem Zwecke gratis anweisen. Dieselben Vergünstigungen erhalten die, welche in der Nähe der Ströme Motagua und Polochic (die als Transportstraßen dienen können) Bananen anpflanzen wollen. Für jede 150 Pfd. Indigo zahlt die Regierung den Pflanzern für die nächsten 3 Jahre eine Prämie von 25 Pes.

Geboren wurden im Jahre 1888 = 60 214 Kinder, davon waren bei den Ladinos (wozu auch die relativ geringe Zahl der Weißen gerechnet ist) 5224 Knaben und 4642 Mädchen ehelich und 4476 Knaben und 4310 Mädchen unehelich. Bei den Indianern kamen auf 16 547 ehelich geborenen Knaben und 14 930 Mädchen nur 5065 uneheliche Knaben und 5020 Mädchen. Es starben im Jahre 1888 = 27 331, von denen 76 Männer und 47 Frauen ein Alter von über 100 Jahr erreicht haben sollen, welche Angabe sicher mit Mißtrauen aufzunehmen ist.

Die Bevölkerung verteilte sich am 1. Januar 1889 in folgender Weise über die einzelnen Departementos:

Guatemala . . .	141 701	Einw.	Huehuetenango . . .	133 173	Einw.
Amatitlán . . .	35 626	„	Quiché . . . . .	87 929	„
Escuintla . . .	30 973	„	Baja Verapaz . . .	49 822	„
Sacatepéquez . . .	40 852	„	Alta Verapaz . . .	107 403	„
Chimaltenango . . .	59 335	„	Petén . . . . .	8 480	„
Sololá . . . . .	83 804	„	Izabal . . . . .	5 105	„
Totonicapam . . .	158 419	„	Zacapa . . . . .	43 045	„
Suchitepéquez . . .	36 182	„	Chiquimula . . . .	64 733	„
Retalhuleu . . . .	24 431	„	Jalapa . . . . .	35 020	„
Quezaltenango . .	104 800	„	Jutiapa . . . . .	48 461	„
San Marcos . . . .	90 323	„	Santa Rosa . . . . .	37 499	„

Im Ganzen 1 427 116 Einwohner.

Es wurden im gen. Jahre 5028 Ehen geschlossen; 1728 zwischen Ladinos und 3300 zwischen Indianern. Von den „jungen Ehemännern“ waren (nach cuadro núm. 29) 88 im Alter von 12—15 und 15 über 100 Jahr alt! Hier liegt entschieden ein Druckfehler vor und ist (wie aus der Tabelle zu ersehen) statt 100, 50 zu setzen. Die größte Sterblichkeit zeigen die Departementos Izabal (1 auf 27) und Escuintla (1 auf 28); die geringste Huehuetenango (1 auf 86). In Santa Rosa kommt bereits auf 139 Einwohner eine Ehe, in Izabal dagegen erst auf 1670.

Der Bericht des Finanzministers, vorgelegt dem Kongresse von Guatemala im Jahre 1889, ist mir leider nicht zugegangen. Ich will

hier einige Angaben über die Finanzlage nach der offiziellen Zeitung „El Guatemalteco“ und dem Berichte pro 1888<sup>1)</sup> beifügen. Letzterer ist bereits im Auszuge im „Sixteenth Annual General Report of the Council of the Corporation of Foreign Bondholders for the year 1888, London, February 1889“ abgedruckt.

Am 23. September 1889 (s. „El Guatemalteco“ vom selben Tage) wurde die außerordentliche Session des Kongresses mit einer Rede des Präsidenten Man. L. Barillas eröffnet, in welcher er sagte: Die Erbauung einer Nationalbahn nach dem atlantischen Ocean ist eine der Ideen gewesen, welche seit vielen Jahren den Patriotismus der Guatemalteken beschäftigte. Um dieselbe zur Thatsache zu machen, ist beständig gearbeitet worden. Die ungeheuren Vorteile, welche diese Bahn in sozialer, politischer und ökonomischer Beziehung im Gefolge haben wird, sind allgemein bekannt. Es sei endlich gelungen, einen günstigen Kontrakt mit Herrn Henry Louis Felix Cottu in Paris abzuschließen, welcher dem Kongresse zur Prüfung und Annahme vorgelegt werden solle.

Die wichtigsten Bestimmungen dieses Kontraktes<sup>2)</sup> sind: Herr Cottu übernimmt fest und zu 80% Netto in Gold eine Anleihe, welche die Regierung von Guatemala in Höhe von 21 312 500 Pes. in Gold, ausgegeben in Wertpapieren von je 20 Pes., garantiert. Diese Papiere werden mit 6% verzinst und 2% amortisiert und in 45 Jahren getilgt. Der Reinertrag der Anleihe (17 050 000 Pes.) soll in folgender Weise verwandt werden. Die Regierung erhält 2 000 000 Pes. (alle Summen in Gold) zur Verbesserung der ökonomischen und finanziellen Lage des Landes (ein sehr dehnbarer Begriff!); 3 750 000 Pes. werden auf den Ankauf der Wertpapiere (Obligationen) und Aktien der Centralbahn von Guatemala (Ferrocarril Central de G.), die von San José über Escuintla und Amatitlan nach der Hauptstadt führt, verwandt; 10 Mill. Pes. sind für die Erbauung der National-Bahn (früher del Norte genannt) und die eines Hafendammes in Puerto Barrios bestimmt und 1 300 000 Pes. bleiben in den Staatskassen, um während der Bauzeit der Bahn nach der atlantischen Küste Zinsen und Amortisation zu garantieren. Herr Cottu übernimmt nicht nur die Anleihe, sondern verpflichtet sich auch, auf Staatsrechnung die Bahn zu erbauen und der Regierung den Kontrakt zu überlassen, den er in New-York mit Herrn Huntington behufs Erwerbung der Centralbahn von Guatemala abschloß. Als Garantie für die Erfüllung aller seiner Verpflichtungen hat Herr Cottu 100 000 Pes. deponiert, welche er bei Nichterfüllung einer seiner Verpflichtungen verliert. — Die oben genannten zwei Millionen sollen zunächst zur Einlösung des Papiergeldes gebraucht werden.

1) Memoria de la Secret. de Hacienda y Crédito Publico pres. à la Asamblea legislat. en 1888. — Guatemala 1888.

2) Abgedr. in „El Guatemalteco“ Nr. 82 v. 11. September 1889.

Am 8. September wurde dieser Vertrag in La Antigua vom Finanzminister Salvad. Escobar und Herrn H. L. Felix Cottu unterzeichnet und noch am selben Tage vom Präsidenten Barrillos genehmigt<sup>1)</sup>.

Am 29. September (s. „El Guatemalteco“ vom 30. September 1889) genehmigte die Deputiertenkammer (Asamblea Legislativa) einstimmig die drei am 8. September mit Herrn Cottu abgeschlossenen Verträge: über die Ausgabe der Anleihe, über den Ankauf der Centralbahn und über die Erbauung der Nationalbahn. Noch am selben Tage unterzeichnete der Präsident der Republik diesen Beschluss der Kammer. Als Garantie für Zinsen und Amortisation verpfändet die Regierung die Erträge der Eisenbahnen und Zollhäuser.

Die ganze innere Schuld Guatemalas betrug am 1. September 1889 7 697 508, die äußere 4 613 500 Pes. Die Staatseinnahmen beliefen sich vom 1. Januar 1889 bis Ende Juli gen. Jahres auf 3 567 661 Pes., gegen 3 029 283 Pes. im Jahre 1888. Es wurden im Jahre 1887 importiert:

über San José	Waren	im Werte	von	2 334 799	Pes.
„ Champerico	„	„	„	1 276 954	„
„ Ocós	„	„	„	14 581	„
„ Livingston	„	„	„	116 479	„

Dazu kommen 498 593 Pes. für Verpackungskosten, Kommissionsgebühren, Fracht und Versicherung dieser Waren, so daß der Totalwert des Imports 4 241 407 Pes. beträgt. Dafür wurden 2 253 899 Pes. Importzoll gezahlt. Von dem oben genannten Import von 3 742 814 Pes. kamen auf England 1 227 000, auf Frankreich 375 000, auf Deutschland 286 000 Pes. Zwischen England und Frankreich rangieren noch die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Südamerika, so daß Deutschland im Importhandel erst die fünfte Stelle einnimmt.

Der Export hatte einen Wert von 9 039 391 Pes. gegen 6 719 502 im Jahre 1886. — Davon kamen auf: Zucker 303 387 (die Bruchteile habe überall ausgelassen), Bananen 65 213, Kaffee 8 137 748 Ochsenhäute 240 813, Hirschhäute 12 782, Cigarren 2600, Cochenille 10 376, Silber-Dollars 100 808, Kautschuk 129 366, wollene Gewebe 12 031, Sarsaparille 10 536 Pes.

<sup>1)</sup> „El Guatemalteco“ Num. 81 v. 10. September 1889.









**IF-2923**